



Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche Räume  
und Umwelt

# Klimaverträglichkeitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aktueller Stand -was ändert sich für mein Unternehmen? -

**04.06.2026 Energie-Effizienz-Konferenz für Unternehmen, Rostock**

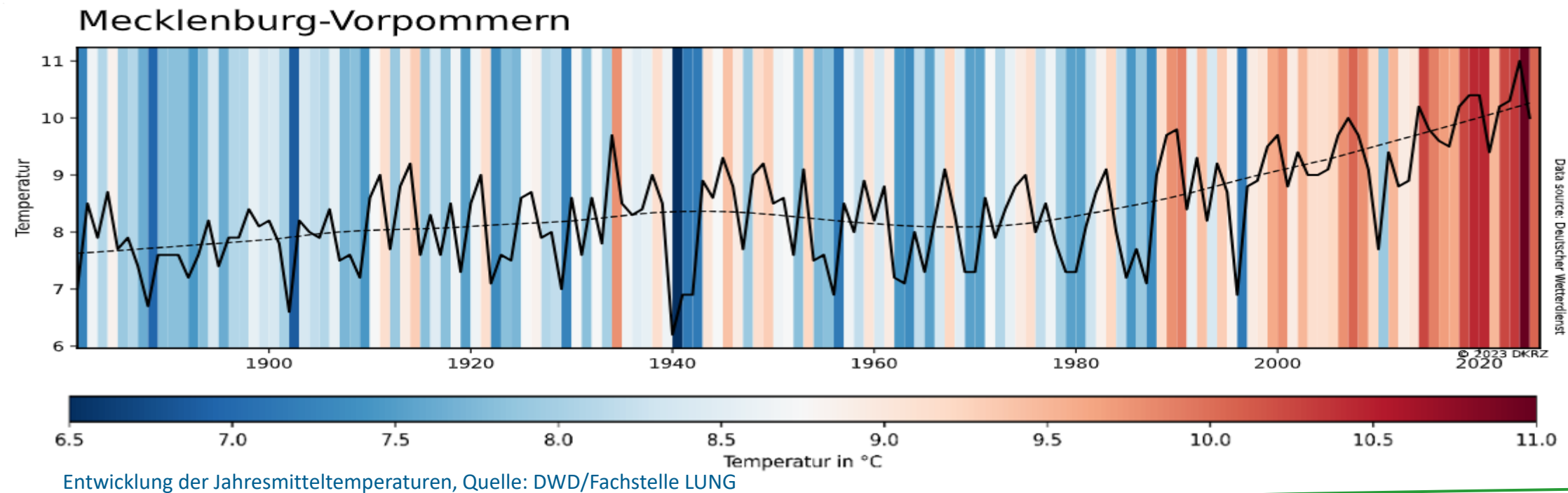
Dr. Beatrix Romberg

Referat Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung

# Wozu brauchen wir ein Klimaverträglichkeitsgesetz?

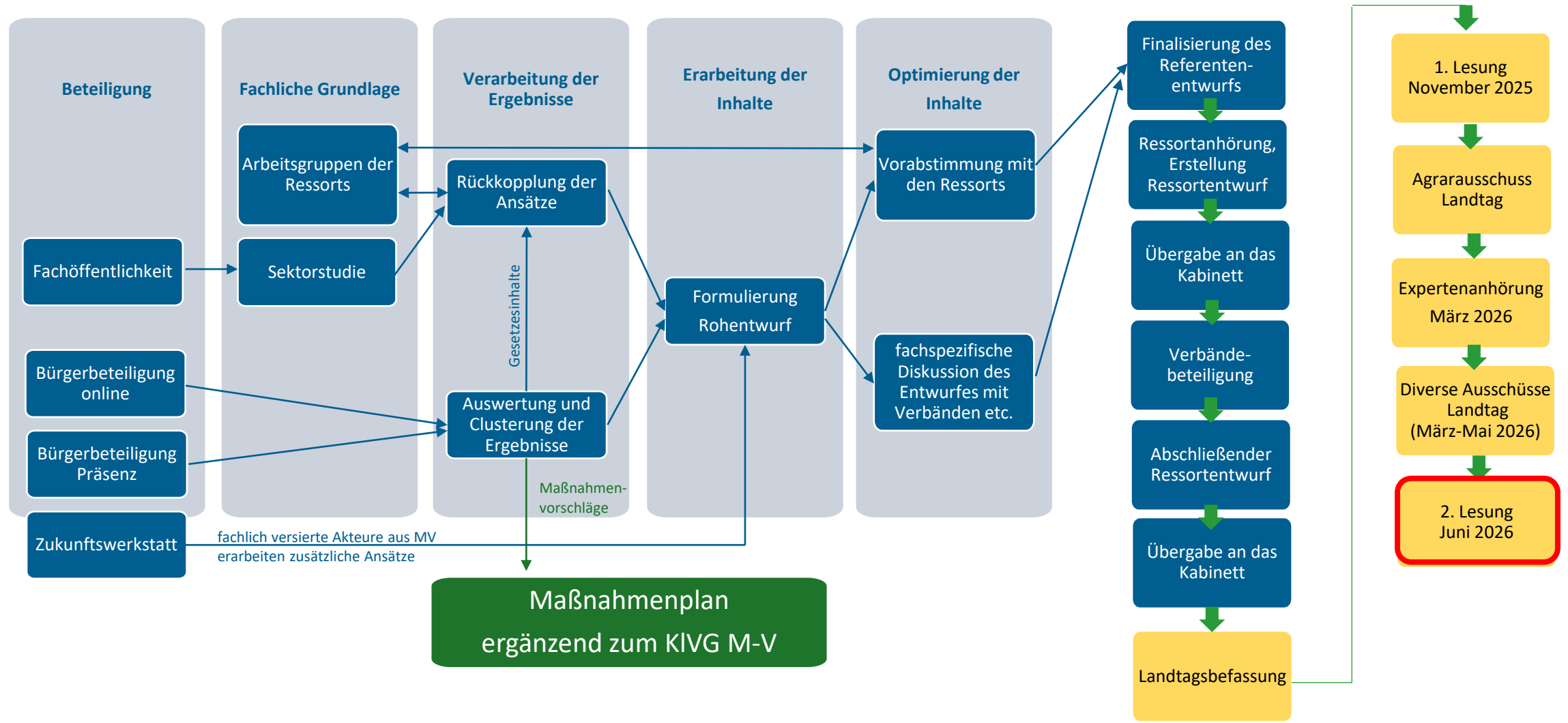
Rahmen vorgeben um

- Klimatoleranz- Resilienz zu erreichen
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- Abhängigkeiten zu senken – Einkommen zu sichern – Kosten zu sparen



# Klimaverträglichkeitsgesetz MV

## Erarbeitungsprozess



# Klimaverträglichkeitsgesetz MV (KIVG M-V)

## Überblick über die Inhalte

### Allgemeiner Überblick zum Entwurf des Gesetzes

8 Abschnitte mit insg. 25 Paragraphen

- **1) Allgemeine Vorschriften, Klimaschutzziele**
- **2) Energiewende**
- 3) Gebäude
- 4) Mobilitätswende
- 5) Landwirtschaft
- 6) Landnutzung, Landnutzungsänderung und Fortwirtschaft
- 7) Klimaneutrale Verwaltung
- 8) Klimaanpassung

Weitere Artikel zu Änderung von Fachgesetzen, um dort den Klimaschutz zu ergänzen



**klima.mv**

# Klimaverträglichkeitsgesetz

## § 1 Absatz 3

**Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität sind Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu vermindern. Ebenso sind Einspar- und Effizienzpotenziale** sowie erneuerbare Alternativen zu fossilen Energieträgern zu nutzen, Flächen mehrfach zu nutzen und die natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten zu erhöhen.



## § 2 Berücksichtigungsgebot Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.

# Klimaschutzziele des Landes MV

## § 4 Klimaschutzziele, Sektorziele

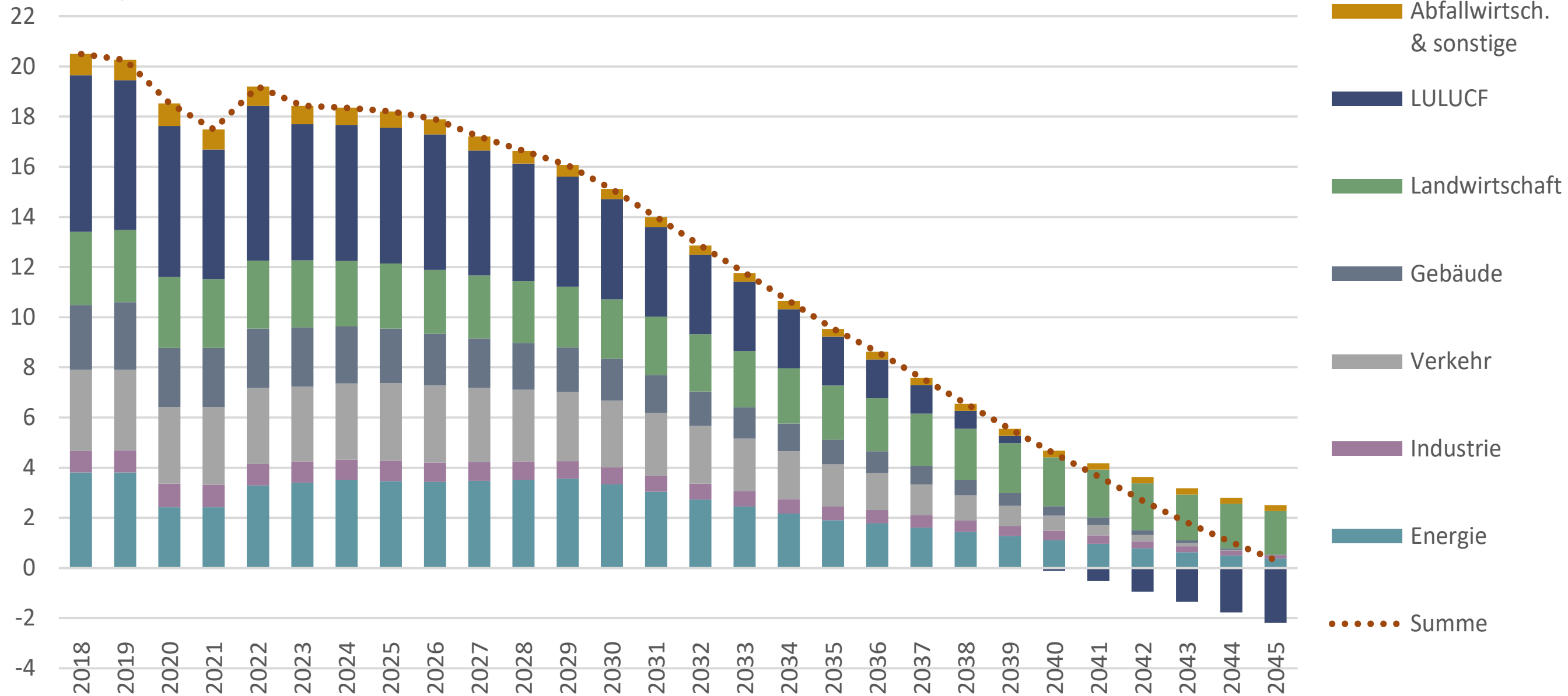
(1) Die Gesamtsumme der Netto-Treibhausgasemissionen in Mecklenburg-Vorpommern soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 2018 zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität **bis zum Jahr 2045** schrittweise verringert werden. Als Zwischenziele werden Minderungen um **26 Prozent bis zum Jahr 2030**, um **53 Prozent bis zum Jahr 2035** und um **78 Prozent bis zum Jahr 2040** festgelegt.

(2) Zur Erreichung des Klimaschutzziels nach Absatz 1 werden **jährliche Minderungsziele** durch die Vorgabe von höchstens zulässigen Jahresemissionsmengen für die folgenden Sektoren festgelegt:

1. Energiewirtschaft,
2. Industrie,
3. Gebäude,
4. Verkehr,
5. Landwirtschaft,
6. Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft,
7. Abfallwirtschaft und Sonstiges.

# Zielpfad für THG-Emissionen in Mecklenburg-Vorpommern

Mio. t CO<sub>2äq</sub>



## § 10 Energiepolitische Ziele, Energieatlas, Standorte für Solaranlagen

(1) Unter Berücksichtigung des Ausbaupfades der Bundesregierung ist die installierte Leistung von erneuerbaren Energien im Land Mecklenburg-Vorpommern zu steigern. Bis zum Jahr 2035 soll der Bruttoendenergieverbrauch des Landes für Strom, Wärme und Mobilität bilanziell aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Zu diesem Zweck sind neben dem beschleunigten Zubau von erneuerbaren Energien die **bestehenden Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung des Energiebedarfs und -verbrauchs zu nutzen und weiterzuentwickeln.**

...

(3) Solaranlagen sollen vorrangig auf Dach- und Gebäudeflächen und sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden.

(4) Sofern Freiflächen-Solaranlagen errichtet werden sollen, sind diese vorrangig auf

1. Flächen an und auf Linieninfrastrukturen,
  2. Konversionsstandorten,
  3. bergbaulich abgeräumten Tagebauflächen,
  4. stillgelegten Deponien oder Deponieabschnitten,
  5. sanierten oder gesicherten Altablagerungen und Altstandorten,
  6. versiegelten Flächen,
  7. Flächen unterhalb von Windenergieanlagen oder in deren räumlicher Nähe,
  8. Flächen in Anbindung an Industrie- und Gewerbegebiete,
  9. landwirtschaftlich genutzten Moorflächen, sofern die Voraussetzungen für eine dauerhafte moorwachstumsbedingende Wiedervernässung geschaffen wurden,
- zu errichten. Dabei sind die Belange der Netzinfrastrukturen angemessen zu berücksichtigen.

## § 11 Energiepolitische Schwerpunkte

(1) Für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele stehen im besonderen Interesse des Landes

1. **die Energieeinsparung und Energieeffizienz,**
2. der Ausbau der Windenergie an Land und der Solarenergie sowie die Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit,
3. die Schaffung von Netzanschluss- und -aufnahmekapazitäten,
4. die Nutzung von Offshore-Wind-Potenzialen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur,
5. die Erkundung, Erschließung und Nutzung mitteltiefer geothermischer Potenziale,
6. die Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien,
7. der Aufbau und die Stabilisierung einer grünen Wasserstoffwirtschaft sowie
8. die nachhaltige Nutzung der Biomasse.

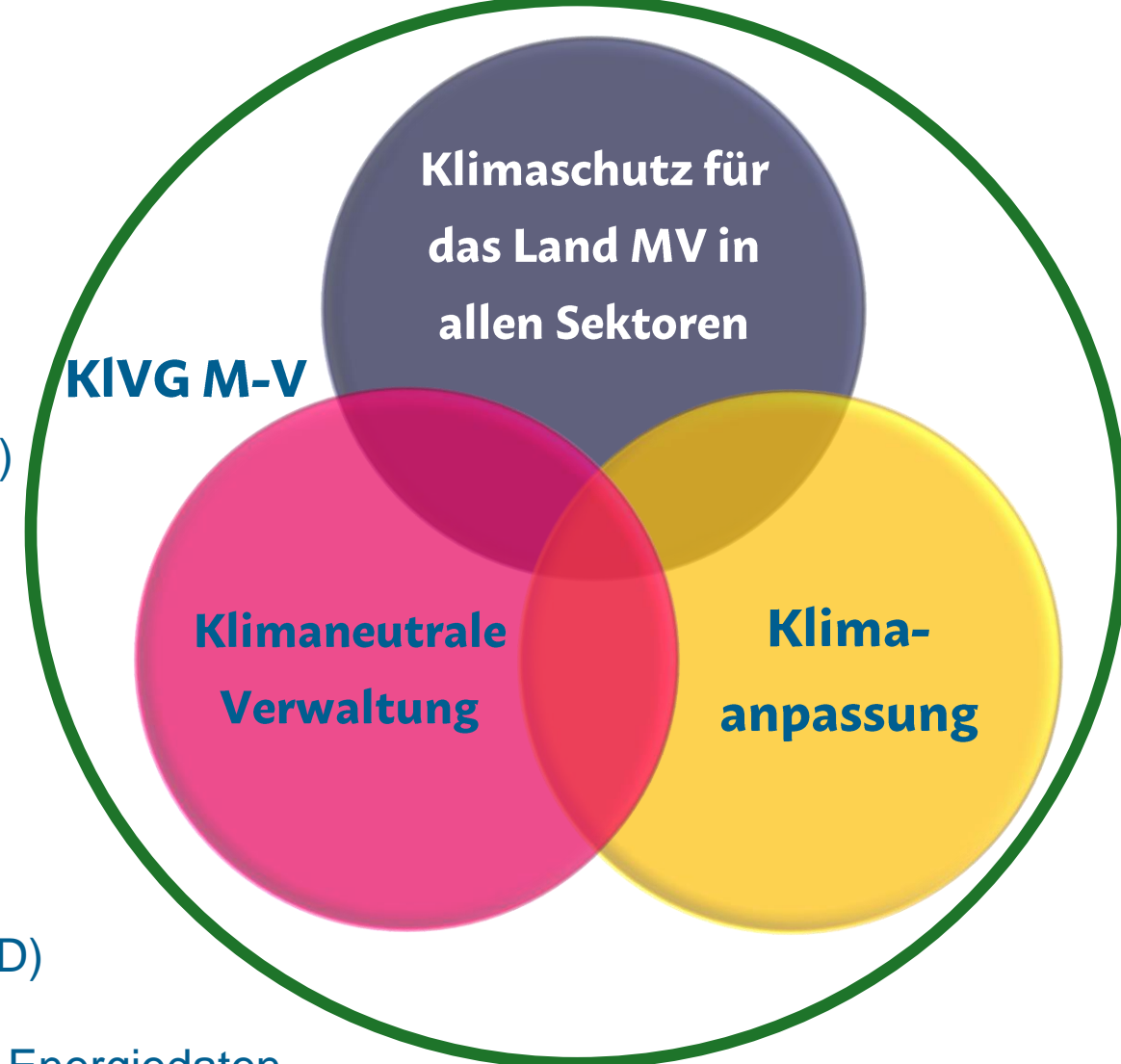
(2) Maßnahmen zur Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele und Schwerpunkte werden in den Klimaschutzplan nach § 5 aufgenommen.

## Und jetzt?

- Verabschiedung Klimaanpassungsstrategie durch Kabinett (2026)
- Erarbeitung Klimaschutzplan (2026, kontinuierliche Aktualisierung)
- Erarbeitung der Rechtsverordnungen gemäß KIVG (2026-2027)
- Neuausschreibung Treibhausgasbilanz (2026)
- Maßnahmenkatalog klimaneutrale Verwaltung erarbeiten (2026)
- Ausgleichsstrategie für Restemissionen der Landesverwaltung 2030 vorbereiten (2028-2029)

### Energieeffizienz:

- Information in alle Zielgruppen streuen (LEKA, Leea, Lee, BUND)
- Förderung weiter bewerben (Leea, LFI, LEKA)
- Kommunen unterstützen bei der Erfassung und Bewertung von Energiedaten
- Energieeffizienzgesetz (Bund): Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens und Umsetzung



**Vielen Dank!**



Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche Räume  
und Umwelt

**Referat Klimaschutz, Energieeffizienz, Klimaanpassung**  
Dr. Beatrix Romberg

[b.romberg@lm.mv-regierung.de](mailto:b.romberg@lm.mv-regierung.de)  
0385 588 16260

Max Unbekannt

[m.unbekannt@lm.mv-regierung.de](mailto:m.unbekannt@lm.mv-regierung.de)  
0385 588 16263